

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/471/2018/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.01.2019				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.04.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.05.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	12.06.2019				
Stadtrat	öffentlich	22.05.2019				
Stadtrat	öffentlich	26.06.2019				

Titel:

Satzung Kinder- und Jugendbeauftragte*r der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau beschließt auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 1. Satz 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der geltenden Fassung die „Satzung Kinder- und Jugendbeauftragte*r der Stadt Dessau-Roßlau“.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/346/2017/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Ausgangspunkt der vorliegenden „Satzung Kinder- und Jugendbeauftragte*r der Stadt Dessau-Roßlau“ bildet die Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, § 14a.

§ 14 a Kinder und Jugendbeauftragter

(1) „Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine*n ehrenamtliche*n kommunale*n Kinder und Jugendbeauftragte*n der Stadt Dessau-Roßlau. Der Stadtrat kann die Bestellung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zurücknehmen“.

(2) „Näheres regelt eine vom Stadtrat zu bestätigende Satzung“.

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer*s ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten wurde im Stadtrat mit dem BV/346/2017/V-51, am 6. Dezember 2017, gefasst.

Anlage 2

Satzung Kinder- und Jugendbeauftragte*r der Stadt Dessau-Roßlau